

30.01.2019

**Beschlussvorlage Nr. 2018/208/1**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Betreuung in Kindertagesstätten und -tagespflege in der Stadt Neustadt a. Rbge. ab 2018**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Jugend- u. Sozialausschuss	31.01.2019 -							
Verwaltungsausschuss	04.02.2019 -							
Rat	07.02.2019 -							
Finanzausschuss	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mühlfelder Land	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	nachrichtlich							

**Beschlussvorschlag**

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt das als Anlage 1 beigefügte Konzept aus der Bezugsvorlage 2018/208 als mittelfristige Handlungsrichtlinie.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Umwandlung von Kindertagesstätten-, Krippen- oder Hortplätzen bzw. die Einrichtung von zusätzlichen und die Schließung von bestehenden Gruppen in vorhan-

denen Einrichtungen nach Maßgabe der im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung gestellten Finanzmittel durchzuführen. Über die Entwicklung wird einmal jährlich im Jugend- und Sozialausschuss berichtet.

3. Die Errichtung von Kindertagesstätten an neuen Standorten bzw. die Schließung kompletter Kindertagesstätten sind per Beschlussvorlage einzubringen.
4. Eine angemessene Beteiligung der freien Träger bei der Umsetzung des Konzeptes ist durch den Bürgermeister zu gewährleisten.
5. Der Beschluss des Rates der Stadt Neustadt a.Rbge. zur Hortbetreuung in der Stadt Neustadt a. Rbge. (DS 178-1/2011) wird aufgehoben.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Gesamtkonzept für Familienzentren in der Stadt Neustadt a. Rbge. zu entwickeln.

### **Begründung**

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung am 17.12.2018 mit der Vorlage befasst und Veränderungsvorschläge gemacht.

Gemäß dieser Vorschläge sind die Veränderungen in dem Konzept vorgenommen worden und im Folgenden dargestellt:

<b>Ursprüngliche Fassung</b>	<b>Überarbeitete Fassung</b>	<b>Erläuterungen</b>
<p>Seite 3 Absatz 8</p> <p>Der erforderliche Ausbau in allen Betreuungsformen soll nach Möglichkeit an vorhandenen Standorten realisiert werden. Perspektivisch sollen die Kitas als mindestens zweigruppige Einrichtungen geführt werden. Dadurch wird eine höhere Flexibilität in den Betreuungsformen erreicht, der Personaleinsatz ist besser zu organisieren und die zzt. geltenden Fördermöglichkeiten können effektiver genutzt werden.</p>	<p>Seite 3 Absatz 8</p> <p>Der erforderliche Ausbau in allen Betreuungsformen soll nach Möglichkeit an vorhandenen Standorten realisiert werden.</p>	<p>Satz 2 und 3 gestrichen</p>
	<p>Wenn Kindertagesstätten neu gebaut werden, soll die Trägerschaft zukünftig vorrangig an freie Träger vergeben werden.</p>	<p>als Absatz 9 hinzugefügt</p>
<p>Seite 8 Absatz 2</p> <p>In den Krippen- und Kigagruppen sollen zukünftig für die Planung 10% Plätze mehr als rechnerisch nötig vorgehalten werden. Damit soll kompensiert werden, dass auch in Jahren, wenn die Nachfrage nach Plätzen</p>		<p>gestrichen</p>

<p>besonders hoch war, immer ca. 10 Krippen- und zwischen 30 und 50 Kigaplätzen frei blieben. Dieser Umstand ist der Tatsache geschuldet, dass die Plätze, die angeboten werden, im Betreuungsumfang oder der örtlichen Lage, nicht der Nachfrage entsprechen. Außerdem soll auch Kindern, die im Laufe eines Kitajahres das Mindestalter erreichen, ein Platz zur Verfügung gestellt werden können. Die o. g. 10% sind in der jetzigen Berechnung noch nicht enthalten.</p>		
	<p>Seite 11 letzter Absatz</p> <p>Trotzdem wird die Stadt Neustadt a. Rbge. den Ausbau der Kindertagespflege weiter forcieren. Dazu wird im Laufe des nächsten Jahres ein Konzept erarbeitet werden.</p>	<p>hinzugefügt</p>

Sachgebiet 512 - KiTas und Familienservice

Anlagen:

Anlage 1 öff – Konzept „Betreuung in Kindertagesstätten und –Tagespflege in der Stadt Neustadt a. Rbge.